

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>11 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>					
	<b>Einnahmen</b>					
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	299	Vermischte Einnahmen . . . . .	6 000	35 800	-29 800	6
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	500	500	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10	251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II . . . . . Siehe Vermerk Nr.1 bei Titel 633 10.	1 047 000 000	1 040 000 000	+7 000 000	976 430
231 20	234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit . . . . . Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	109 898 300	—	+109 898 300	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	4
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW durch Landesbetriebe . . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 059 300	2 020 000	-960 700	2 021
281 20	251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	103
281 30	234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit . . . Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020 . . . . .			1 157 964 100	1 042 056 300	+115 907 800	978 565

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 231 10:**

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (vgl. Erläuterungen bei Titel 633 10).

**Zu Titel 235 01:**

Zentrale Veranschlagung der Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

**Zu Titel 281 10:**

Die Landesbetriebe haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Auf Basis des aktuellen Beitragsbescheides wurden für die Landesbetriebe folgende vorläufige Beitragsanteile ermittelt:

Bezeichnung	Anteil 2008 (EUR)
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	139.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen	11.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln	7.000
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster	6.500
Geologischer Dienst	12.000
Landesbetrieb Straßenbau	554.000
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	210.000
Landesbetrieb Holz und Forst	83.000
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	14.300
Materialprüfungsamt	22.500
Zusammen	1.059.300

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Personalausgaben**

1. 0 (21) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw zum 31.12.2007 - Arbeitszeiterhöhung
2. 11 (0) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw ab 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich
3. 18 (164) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, davon - 0 (41) ab dem 01.01.2007, 6 (41) ab dem 01.01.2008, 6 (41) ab dem 01.01.2009, 6 (41) ab dem 01.01.2010

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 10	253	Entgelte für Aushilfen . . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . 1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	962 900	2 729 300	-1 766 400	4 459
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	10 800	30 600	-19 800	55
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	3 000	8 700	-5 700	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen . . . . . Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	17 200	49 000	-31 800	77
452 10	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit . . . . .	262 600	637 700	-375 100	405
462 11	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit . . . . . Die Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	—	-420 000	+420 000	—
462 12	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % . . . . . Die Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	-120 000	-820 000	+700 000	—
462 13	989	Minderausgaben bei Obergruppe 42 . . . . .	—	-223 800	+223 800	—
462 14	989	Minderausgabe für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich . . . . . Die Minderausgabe ist bei den Gruppen 422 und 428 durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	—	—	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

**Zu Titel 443 01:**

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG .....	12 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden .....	4 600 EUR
3. Sonstiges .....	400 EUR
Zusammen .....	<u>17 200 EUR</u>

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, SGB III).

**Zu Titel 462 11:**

Zum 31.12.2007 sind 21 kw-Vermerke infolge der Arbeitszeiterhöhung wie folgt realisiert worden:

Kapitel 11 330:

Stellen: 18 \* m.D., 3 \* e.D.

**Zu Titel 462 12:**

Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erwirtschaftung einer 1,5%-igen Stelleneinsparung. Die kw-Vermerke und die Minderausgaben sind im gesamten Epl. 11 zu erwirtschaften.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden 41 Planstellen und Stellen wie folgt kw-realisiert:

Kapitel 11 120:

Stellen: 6 \* m.D.

Kapitel 11 330:

Planstellen: 1 \* A 16, 3 \* A 14, 2 \* A 13 h.D., 1 \* A 12, 1 \* A 11, 2 \* A 9 m.D., 1 \* A 7, 3 \* A 6 m.D.

Stellen: 3 \* h.D., 1 \* g.D., 14 \* e.D.

Kapitel 11 340:

Stellen: 1 \* g.D., 2 \* m.D.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 11 011	Zur Verstärkung der Ausgaben für kleine Bauunterhaltung .....	136 300	136 300	—	1
526 10 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten .....	296 100	296 100	—	40
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften .....	57 700	57 700	—	—
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV .....	400 000	400 000	—	300
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen .....	7 700	7 700	—	4
	Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.				
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums .....	6 500	6 500	—	3
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) .....	—	—	—	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.				
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes .....	162 100	162 100	—	186
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11 .....	-1 152 200	-3 128 700	+1 976 500	—
549 20 989	Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements .....	-110 400	-305 900	+195 500	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
613 20 910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. . . . .	309 998 000	350 489 500	-40 491 500	290 000
633 10 251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 047 000 000	1 040 000 000	+7 000 000	976 430
633 20 234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	109 898 300	—	+109 898 300	—
636 20 223	Unfallkasse NRW . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bei zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	28 000 000	29 600 000	-1 600 000	33 133
671 20 251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II . . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	103
671 30 234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
681 11 011	Für Hilfe in besonderen Fällen . . . . .	7 700	7 700	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
871 00 299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH . . . . .	153 400	153 400	—	5

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 613 20:**

Veranschlagt sind die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen nach § 7 AG-SGB II NRW setzt sich aus der Zahlung für das laufende Jahr in Höhe von 303,666 Mio. € und der Nachzahlung für die Jahre 2006 und 2007 in Höhe von insgesamt 6,332 Mio. € zusammen.

**Zu Titel 633 10:**

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (2006 zu 29,1 %; 2007 zu 31,2 %). Nach § 46 Abs. 7 und 8 SGB II wird die Höhe der Beteiligung des Bundes ab dem Jahr 2008 in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften neu festgelegt. Für das Jahr 2008 ergibt sich danach eine Bundesquote von 28,6 %.

**Zu Titel 633 20:**

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Jahre 2003 beteiligt sich der Bund bislang über eine im Wohngeldgesetz verankerte Regelung an den Kosten der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII). Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des SGB XII und anderer Gesetze reagiert die Bundesregierung auf den Beschluss des Bundesrates vom 24. November 2006, wonach sich der Bund prozentual an den Kosten der Grundsicherung beteiligen soll. Die bisherige Regelung in § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz soll gleichzeitig entfallen. Eine Neuregelung ist für Anfang 2008 zu erwarten. Aus diesem Grund wurden die bisher im Einzelplan 14 etatisierten Haushaltsmittel in den Einzelplan 11 transferiert.

**Zu Titel 636 20:**

Zum 01.01.2008 wurden die Landesunfallkasse NRW, der Rheinische Gemeindeunfallversicherungsverband, der Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe und die Feuerwehr-Unfallkasse NRW zur Unfallkasse NRW fusioniert.

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAGS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Beitragsanteile der Landesbetriebe, die dem Land erstattet werden (vgl. Titel 281 10).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 681 11:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

**Zu Titel 871 00:**

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln (Bürgschaftsbank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAGS, gewährt bis zur Höhe von 50 v. H. der von der Bürgschaftsbank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank.



**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,  
 Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben für Investitionen im Kapitel 11 010.

428 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	411 000	411 000	—	345
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung . . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			1 411 000	1 411 000	—	345

**Titelgruppe 61**

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

428 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
525 61	011	Fortbildung der Bediensteten . . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	307 100	357 100	-50 000	108
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61 . . . . .			307 100	357 100	-50 000	108
Gesamtausgaben Kapitel 11 020 . . . . .			1 497 715 800	1 421 642 000	+76 073 800	1 305 654
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020 . . . . .			—	290 000	-290 000	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen veranschlagt, mit denen Instrumente der Neuen Steuerungsmodelle eingeführt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Die geplanten Vorhaben stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen. Sie dienen der Verbesserung des Berichtswesens und des Informationsmanagements sowie der Implementierung eines Controlling-Systems, auf deren Basis ein Datenwarehouse / Führungsinformationssystem aufgebaut werden soll. Des Weiteren sollen Instrumente zur Unterstützung, Nachhaltung und Steuerung der politischen Planung und Schwerpunktsetzung entwickelt werden.

Darüber hinaus können die veranschlagten Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Tätigkeit des MAGS als qualifizierte Modellbehörde für das Projekt EPOS.NRW verwendet werden. Dieser Status bedingt eine frühzeitige Befassung, sowohl mit den fachlich inhaltlichen als auch IT-bezogenen neuen Anforderungen.